Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 53 (1973-1974)
Heft: 7: Schulprobleme

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERINNERUNG AN EINE VERPASSTE DISKUSSION

«Und Er wird Recht sprechen zwischen den Völkern und Weisung geben vielen Nationen; und sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Spiesse zu Rebmessern. Kein Volk wird wider das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr lernen. Haus Jakobs, auf, lasset uns wandeln im Lichte des Herrn!»

Um die Frage, ob dieser Bibeltext gefahrlos von der Kanzel hätte verlesen werden können, stritt man sich in den kühlen Hochsommerwochen dieses Jahres die Köpfe warm. «Gefahrlos» meinte, wie der Leser sich erinnert, die geringe Wahrscheinlichkeit, dass der Text das zugriffige Interesse der Bundesanwaltschaft erregen könnte, wie es andere Texte ähnlicher Aussage taten. Eben war ein von Schülerzeitungsredaktoren unzimperlich entstelltes Borchert-Wort vom höchsten eidgenössischen Gericht aus dem freiheitlichen Spielraum verwiesen worden.

Und dieses Urteil nahm sich ein Thurgauer Pfarrer zum Anlass eines stummen Protests, indem er seiner Gemeinde den zitierten Bibeltext und die dazugehörige Predigt ausdrücklich vorenthielt. Es wäre wohl zu gefährlich, meinte er. Er wusste jedoch sehr wohl, dass er Jesaja ohne Risiko seine Stimme hätte geben können, und er scheute auch kaum ernstlich eine Auslegung des Propheten. Der Geistliche, der also der Wirkung zuliebe Mutlosigkeit mimte, dürfte hinterher erstaunt gewesen sein über die Richtung, die der von seiner Kanzel ins Rollen gebrachte Stein sogleich einschlug. Erstaunt über die scheinbare Naivität der Fragestellung, über ihre Oberflächlichkeit. Erstaunt und sicher auch enttäuscht.

Er wollte provozieren, kein Zweifel. Provokation ist sein Recht, ja, seine Pflicht. Die Bibel ist voller Provokationen. Der Pfarrer verfehlte sein Amt, wenn er sich mit der Selbstgerechtigkeit und der Genügsamkeit arrangierte. Und so suchte er in unserem Falle die Diskussion über die Meinungsäusserungsfreiheit anzuregen. Unzweideutig erhob er die Frage: Was darf in unserem Lande risikolos ausgesprochen werden? Und vor allem: genügt das?

Aber die Provokation machte sich selbständig. Die Diskussion bemächtigte sich nicht der Sache, auf die der Provokateur zielte, sie blieb beim Anstoss stecken und verbohrte sich in die Frage der Angemessenheit seiner Methode. Eine argwöhnische Nation wusste mit einer weiteren Provokation nichts anzufangen; sie tadelte.

Kann sein, dass der Anlass für ein vorwurfsvolles «Schweigen von der Kanzel» sorgfältiger hätte ausgesucht werden sollen, kann sein, dass für einen Sachverhalt, auf den Tschäni das Wort von der «Diktatur des Patriotismus» zugespitzt hat, geeignetere Beispiele aufzutreiben wären. Solche Vorbehalte

aber erklären nicht, weshalb die öffentlichen Diskutanten nicht über ihre Mahnfinger hinaussehen.

«Pfarrer, bleib' bei Deiner Bibel!», riefen die Zensoren, die um die «Reinheit» des politischen Raumes fürchten. «Dem Pfarrer die Kirche, dem Politiker die Politik!» Dass die Weinfelder Predigt-Verweigerung in der veröffentlichten Meinung fast durchwegs als Übergriff auf die politische Domäne beklagt worden ist, deckt uns, einmal mehr, ein engherziges Verständnis der «res publica» auf. «Verständnis» ist schon zuviel gesagt; das Wort hat doch einiges mit dem Begriffsinhalt von «Verstand» gemein. Wer wollte verständigerweise für eine Arbeitsteilung zwischen Moral und Politik eintreten, wer wollte auseinanderdividieren, was schicksalshaft aufeinander gebaut ist, was allein im vitalen wechselseitigen Bezug verantwortlich wird?

Die Gedanken der Mahner und Mäkler drehten sich, an der kurzen Leine einer dumpfen Angst, im Kreise. Angst muss es jedenfalls sein, wo es nicht Zynismus ist. Und es ist die Angst vor kritischen Blicken auf jene einäugige Moral, die alle Kompromisse segnet, die Angst vor einer Ernsthaftigkeit, die unsere Politik partout als moralisches Programm sehen und die Differenzen zwischen Anspruch und Realität verringert haben möchte. Oft ist diese Ernsthaftigkeit vor lauter Folgerichtigkeit oder unversöhnlicher Besserwisserei kaum mehr als Wert zu erkennen, gewiss. Aber soll uns dies daran hindern, Provokationen in der Sache anzunehmen?

Die verbreitete Angst vor neuen und präzisen Massstäben – oder auch vor alten in neuer Verbindlichkeit – verkrampft die innenpolitische Diskussion. Sie fixiert unsere Sicht auf die Provokateure, macht Sündenböcke und auch Märtyrer aus ihnen, sie zwängt das Gespräch in die Unterstände des schonungsbedürftigen Bewusstseins, statt ihm das offene Feld zu überlassen und seine allseitige Tendenz zu bewahren. Sie macht uns zu «Zitatoren». Jawohl, dass wir unsere politischen Meinungen mit Zitaten ausdrücken, ist eben auch ein Erkennungsmerkmal dieser Angst. Wir reden nicht mit offenem Visier, wir fechten mit ausgeliehener Autorität.

Man wird dem Pfarrer dabei weniger verargen können, dass er mit (der Andeutung von) Bibelzitaten ficht, als den Schülerzeitungsredaktoren zu verübeln ist, dass sie nach dem erschütternden Zeugnis Borcherts griffen in der Erwartung, im Schutze literarischer und menschlicher Ehrfurcht der Strafe zu entgehen. Man kann Borchert nicht zur aktuellen Schweizer Situation sprechen lassen, ohne ihn noch im Grabe zu beleidigen. Die Schüler werden nun freilich nicht eines Missgriffs wegen bestraft, der zumindest einen unterentwickelten Sinn für Grössenordnungen verrät, sie werden von unserer Angst, werden von einem ängstlichen Staat bestraft.

Wir müssten wohl das Vertrauen ins Gespräch zurückgewinnen, müssten uns zum Vertrauen ins offene Wort überwinden. Nur so würde auch das Vertrauen in die Institutionen zurückkehren. Öffneten wir die Visiere, und würden wir aussprechen, was wir meinen, ohne listige Reserve und ohne hinterhältiges Kalkül, so würden wir die Agitatoren und mit ihnen die Angst los. Dann würde uns auch ein nicht verlesener Jesaja-Vers nicht mehr beunruhigen, dann würde selbst seine gradlinige Interpretation nicht schrecken.

Die Hoffnung, mit der «Eliminierung» der Agitatoren das Gespräch zu retten, ist töricht. Dieses verkehrte Vorgehen bringt die Spirale der Angst in unheilvollen Schwung, treibt uns tiefer und tiefer in eine nationale Neurose, die unsere Demokratie am Ende bis auf ihr Skelett formalisiert.

Jürg Tobler

TÜRKEI: DER DRITTE ANLAUF ZUR PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE

Vor den Parlamentswahlen vom Oktober

Bisherige Krisen

Mit der Einführung der parlamentarischen Demokratie im Jahre 1946 (von 1923 bis 1946 herrschte ein Einparteienstaat) wurde in der Türkei ein Demokratisierungsprozess eingeleitet, der das politische Leben und die politischen Institutionen zu erfassen schien. Das Menderes-Regime (1950–1960) brachte die Türkei durch seine liberale Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik auf den demokratischen, kapitalistischen Entwicklungsweg (Parlamentarismus und soziale Marktwirtschaft), auf den sie politisch nicht vorbereitet war. Als das Menderes-Regime am 27. Mai 1960 von Militärs gestürzt wurde, fand die parlamentarische Herrschaft ein vorläufiges Ende.

Für das Versagen der parlamentarischen Demokratie lassen sich folgende qualitativen Determinanten anführen: 1. Das türkische Volk hatte wegen seiner zentralistischen Vergangenheit und seiner islamischen Traditionen keine demokratischen Spielregeln, kein Demokratie-Bewusstsein und Demokratie-Verständnis entwickeln können. 2. Die kemalistischen Reformen vermochten die feudalistischen Gesellschaftsstrukturen auf dem Lande nicht zu beseitigen. So blieb die Bauernfrage ungelöst. 3. In der parlamentarischen Demokratie (1950–1971) erstickte die politische Koalition zwischen den Feudalherren und der Grossbourgeoisie alle Bodenreformvorhaben, die gegen ihre Interessen gerichtet waren, im Keime. Die demokratischen Institutionen dienten der Aufrechterhaltung und Zementierung der gesellschaftlichen Privilegien der Feudalherren und der Grossbourgeoisie. 4. Das Fehlen einer gutorganisierten, disziplinierten und unabhängigen Bürokratie. 5. Die Demokratie erfordert ein hohes Bildungsniveau. 60% der türkischen Bevölkerung sind aber heute noch Analphabeten!

Alle diese Faktoren lähmen oder verunmöglichen ein effizientes Funktionieren der parlamentarischen Demokratie und sind gleichzeitig die Ursachen aller bisherigen politischen Krisen. Die äusseren Anlässe waren die Machtergreifung der Militärs von 1960 und 1971, durch die die Menderes- und Demirel-Regierungen gestürzt wurden.

Solange diese wichtigsten Voraussetzungen für die parlamentarische Demokratie unerfüllt bleiben, wird die türkische Demokratie eine Fassade bleiben und damit die nächste Krise einprogrammiert sein.

Die wirtschaftliche und soziale Situation

Die Türkei hat 35 Millionen Einwohner mit einer jährlichen Zuwachsrate von 3% und ist überwiegend ein Agrarland: 73,5% der beschäftigten Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig, ihr Anteil am gesamten Volkseinkommen beträgt 44% (5,4 Mrd. Fr.); das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen beläuft sich auf 350 Dollar. Die Türkei muss jedes Jahr Getreide importieren, und wegen der Devisenknappheit droht ihr in den schlechten Erntejahren Hungersnot. Da die Getreidepreise und die Lebenshaltungskosten jährlich um 16–20% ansteigen, geraten die Schichten mit niedrigem Einkommen (75% der gesamten Bevölkerung) in ärgste Bedrängnis. Das Tempo des Modernisierungs- und Industrialisierungsprozesses hat sich verlangsamt; das geplante jährliche Wirtschaftswachstum von 10% konnte nicht erreicht werden – die durchschnittliche Wachstumsrate beträgt 7%. Die Arbeitslosenquote belief sich 1971 auf 15% (2 Millionen), und 60% der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung (7 Millionen) waren arbeitslos. Die Grossbourgeoisie (Industrielle und Bankiers, 95000 Personen) bezieht 24,4% des Volkseinkommens, das heisst etwa 2 Mrd. Fr. Die Feudalherren, etwa 85000 Personen, erhalten 7,8%, zusammen mit den Grossbauern 16% des Volkseinkommens. Grossbourgeoisie, Feudalherren und Grossbauern verfügen über 40,4% des gesamten Volkseinkommens, wobei sie nur 2% der gesamten Bevölkerung ausmachen. Sie geben 30% ihres Einkommens für Luxusgüter, 40% für den Erwerb von Grundstücken und 30% für Investitionen in der Industrie und Landwirtschaft aus. – Die Aussenhandelsbilanz der Türkei ist chronisch defizitär, die Auslandverschuldung beträgt 2,3 Mrd. Dollar; die Türkei braucht jährlich 314 Mio. Dollar, um ihre industrielle Entwicklung finanzieren zu können.

Die Türkei hat 65247 Dorfwohneinheiten, 60% der Landbevölkerung leben in ihrer Isolation arm und primitiv. Nur 2000 Dörfer verfügen über Wasser- und Stromanschluss, Strassen, Schulen, Bibliotheken, Apotheken, Kinos und Ärzte. Die Dorfhäuser bestehen zu 80% aus Lehmhütten. Die Besitz- und Einkommensstrukturen sind auf dem Lande sehr ungerecht und ungleich: Die Feudalherren besitzen 72% des anbaufähigen Bodens, 16,7% aller Bauernfamilien sind landlos, und 90% der Bevölkerung beziehen 42% des landwirtschaftlichen Einkommens, während die Feudalherren (10%) über 58% des landwirtschaftlichen Einkommens verfügen.

Zwischen Konservativismus und Militär

Aufgrund dieser sozio-ökonomisch prekären Situation griffen die Militärs am 12. März 1973 in die Politik ein und stürzten die seit 1965 regierende konservative Gerechtigkeitspartei des Ministerpräsidenten Demirel mit einem Ultimatum, worin sie ihr das passive

Verhalten gegenüber den subversiven Tätigkeiten der Anarchisten, Kommunisten und Revolutionäre – die durch ihre gezielten Aktionen wie Entführungen, Landbesetzungen, Banküberfälle, Brandstiftungen und Sabotage die öffentliche Ordnung und Ruhe, die politische Stabilität und innere Sicherheit des Landes gefährdeten – und die Verschleppung der notwendigen sozialen Reformen vorwarfen.

Heute herrscht in Istanbul, Izmir, Ankara, Adana und in Diyarbakir das Kriegsrecht. Etwa 3000 Personen (Professoren, Studenten, Journalisten, Schriftsteller, Schauspieler und Offiziere) wurden von den Militärgerichten zu hohen Haftstrafen verurteilt. Die Verfassung wurde ausser Kraft gesetzt, aus einem Rechts- und Sozialstaat (laut Artikel 2 der türkischen Verfassung) wurde ein Polizei- und Garnisonsstaat, der alle in der Verfassung verbrieften Grundrechte und -freiheiten mit den Füssen tritt. Die Regierungen von Erim, Melen und heute Talu, die unter dem Druck der Militärs gebildet wurden, konnten die strukturverändernden sozialen Reformen nicht durchsetzen, weil sie auf die Mehrheit und damit auf die politische Zusammenarbeit mit der Gerechtigkeitspartei, die heute noch mit 226 von insgesamt 450 Abgeordneten die Mehrheit im Parlament besitzt, angewiesen waren. Das Bodenreformgesetz, das unter der Drohung totaler Machtübernahme durch die Militärs zustandekam und das am 13. August 1973 mit den Stimmen der Gerechtigkeitspartei (als Wahlgeschenk an die Landbevölkerung gedacht) von der Grossen Nationalversammlung verabschiedet wurde, sieht eine Begrenzung des Grundbesitzes auf 100 Hektaren bewässertes oder auf 200 Hektaren unbewässertes Land pro Person vor. Durch dieses Gesetz werden 2,4 Mio. Hektaren staatliches (Öd-) Land und 800000 Hektaren privates Land gegen Entschädigung an die 500000 landlosen und landarmen Bauern verteilt. Das Gesetz bringt keine grossen Veränderungen in den Macht- und Besitzstrukturen mit sich, es zementiert vielmehr weiterhin die wirtschaftliche und politische Dominanz der Feudalherren.

Das heutige parteipolitische Spektrum

An den Parlamentswahlen vom 14. Oktober 1973 werden die folgenden politischen Parteien teilnehmen:

Die Gerechtigkeitspartei (Adalet Partisi, AP), deren politische Machtbasis auf der Koalition zwischen den Feudalherren und der Grossbourgeoisie einerseits, auf einem Teil der Generalität und den Stimmen der Landbevölkerung anderseits beruht. Sie gewinnt die meisten Stimmen in denjenigen Dörfern, die keine oder nur teilweise kapitalistische, feudalistische oder semi-feudalistische Strukturen aufweisen und in denen die Feudalherren, Dorfältesten und die religiösen Führer auf die Bewohner entscheidenden politischen Einfluss ausüben. Diese Dörfer (63247 an der Zahl) bilden zum einen die Wählerreservoirs der Gerechtigkeitspartei. Die anderen, sicheren Wahlburgen sind die Gemeinden, in denen die Händler, Gewerbetreibenden und Wucherer die Einwohner in wirtschaftlicher und politischer Abhängigkeit halten. In den Städten kann die Partei mit den Stimmen des gehobenen Bürgertums und der höheren Bürokratie rechnen. In den Elendsvierteln von Istanbul, Ankara,

Izmir und Bursa kann sie auf die Stimmen derjenigen hoffen, die ihre Dorfvergangenheit, ihre früheren Denk- und Verhaltensweisen nicht überwunden haben. Die Gerechtigkeitspartei errang bei den Parlamentswahlen von 1969 253 Abgeordnetensitze von insgesamt 450, erhielt 52,9% oder 4921200 der abgegebenen Stimmen. Die Wahlbeteiligung war niedrig (60%) bei insgesamt 16 Mio. Wahlberechtigten; 75% der Landbevölkerung stimmten für die Gerechtigkeitspartei. Sie will die diesjährigen Parlamentswahlen mit einem Wahlprogramm bestreiten, das u. a. die Fortsetzung der liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, den Ausbau sozialer Infrastrukturen in den Dörfern, die Verbesserung des Kredit- und Genossenschaftswesens in der Landwirtschaft und die Beschleunigung des Modernisierungs- und des Industrialisierungsprozesses beinhaltet.

Bis jetzt wurden die Parlamentswahlen von der unmündigen, unwissenden und analphabetischen Landbevölkerung, die (heute noch) 65% der Wahlberechtigten ausmacht, entschieden. So sicherte die antikemalistische, antikommunistische und proislamische Haltung der Landbevölkerung der Gerechtigkeitspartei von 1965 bis 1971 die Regierungsmacht in Ankara. Diese politische Haltung auf dem Land existiert ungebrochen weiter, die Dörfer werden auch jetzt die Wahlen entscheiden. Die Gerechtigkeitspartei kann sich somit bei diesen Parlamentswahlen auf dem Lande gute Wahlchancen ausrechnen, und sie wird in den siebziger Jahren die türkische Politik wohl entscheidend bestimmen.

Die Republikanische Volkspartei (Halk Partisi, CHP), von Atatürk gegründet, von 1923 bis 1950 und 1961 bis 1965 Regierungspartei und heute die grösste Oppositionspartei mit 100 Abgeordneten im Parlament, befindet sich seit 1961 in einem Umwandlungsprozess, bei dem es um eine gesellschaftspolitische Neuorientierung, um eine Anpassung des Kemalismus als liberaler Entwicklungsweg an die neuen Verhältnisse geht. Dieser Prozess hat die Partei gespalten und sie mit dem Nachfolger Inönüs, dem neugewählten Parteivorsitzenden und Fraktionschef Bülent Ecevit – einem ehemaligen Journalisten sozialistischer, nicht marxistischer Provenienz – zu einem neuen politischen Standort «links von der Mitte» geführt. Es wird interessant sein zu erfahren, ob die Partei ohne Inönü und mit dem neuen politischen Kurs mehr Stimmen erhalten wird: Sie hatte bei den früheren Parlamentswahlen 35 bis 40% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können. Bei den Wahlen von 1969 erhielt sie 28,7% oder 2675800 Stimmen und errang im Parlament 147 Mandate. Sie hat gute Aussichten, in den Städten, Industriezentren und den an den Küsten gelegenen 2000 Dörfern, die eine intensivere Kommerzialisierung, eine Konzentration des Grundbesitzes in den wenigen Händen der Grossbauern, eine Zunahme der Landarbeiter (72% der Dorfbewohner), stetige Veränderungen in den Besitz- und Machtstrukturen und schnelle Abbröckelung der traditionellen Werte aufweisen, die Mehrheit der Wähler für sich zu gewinnen. Die Mehrheit der Industriearbeiter, des Mittelstandes, der Bürokratie und der Intelligenz wird mit Sicherheit diese Partei wählen. Man kann allgemein davon ausgehen, dass sie mit 35–40% Stimmanteil wieder im Parlament die grösste Oppositionspartei bilden wird. Ihre politische Zukunft

als «Sozialdemokratische Partei der Türkei» und als mögliche alternierende Regierungspartei wird wesentlich vom Tempo des Modernisierungs-, Industrialisierungs- und des Urbanisierungsprozesses abhängig sein. Das Wahlprogramm der Republikanischen Volkspartei impliziert u. a. folgende politischen Zielsetzungen: 1. Veränderungen in den Besitz- und Machtstrukturen auf dem Lande durch eine radikalere, umfassendere Bodenreform. 2. Mehr Sozialleistungen an die Arbeiterschaft von Unternehmerseite und Staat. 3. Kontrolle von grossen inländischen und ausländischen Firmen durch den Staat. 4. Verstaatlichung von grossen Banken und des Aussenhandels. 5. Forcierung des Modernisierungs- und Industrialisierungsprozesses durch die staatlichen Planstellen. 6. Ausbau sozialer Infrastrukturen in Anatolien und 7. Ausarbeitung einer neuen Familienplanung.

Diese beiden grossen und die unten genannten Parteien treten für die bestehende freiheitlich-liberale, demokratische Grundordnung der Türkei ein und wollen den Staat auf dem kapitalistischen, demokratischen Entwicklungsweg in die Moderne führen.

Die Nationale Vertrauenspartei wurde von den 47 Abgeordneten der Republikanischen Volkspartei gegründet, die den neuen politischen Kurs «links von der Mitte» der Partei nicht mitvollziehen wollten. Sie waren dem Zentrum und rechten Flügel zugehörende Politiker, die die Interessen der Grossbourgeoisie und der Feudalherren vertraten.

Die Demokratische Partei wurde von den 27 dissidenten Abgeordneten der Gerechtigkeitspartei etabliert, die die Politik der Demirel-Regierung nicht konsequent und konservativ genug fanden. – Ferner sind als kleinere, politisch unbedeutende Parteien zu nennen: Die Unions-, Nationale Aktions-, Nationale Ordnungs- und die Neue Türkische Partei. Die einzige linksgerichtete Partei – die Arbeiterpartei – wurde nach der Machtergreifung durch die Militärs von 1971 verboten. Die Türkische Kommunistische Partei lebt bereits seit 1923 in der Illegalität.

Auch nach den Parlamentswahlen muss weiterhin mit Militärs in der Politik gerechnet werden. Die nächste Machtergreifung durch die Militärs könnte allerdings das Ende des parlamentarischen Experimentes in der Türkei bedeuten.

Ali F. Bozbag

DIE SOWJETISCHE SCHULREFORM 1973

Das Jahr 1973 ist von erstrangiger Bedeutung für die Jugendpolitik in Osteuropa: In der UdSSR ist ein neues Schulgesetz in Kraft getreten, in Polen hat das Regime die Jugendbewegung zentralisiert und die fünf Jugendorganisationen in einem Dachverband («Föderation Sozialistischer Verbände der Polnischen Jugend») zusammengeschlossen, der Julibeschluss des Zentral-

komitees der KP der Tschechoslowakei hat die zuständigen Partei- und Staatsorgane, die Massenmedien und die Jugendorganisationen dazu verpflichtet, die Jugendpolitik zu aktivieren und eine Schulreform vorzubereiten.

In der UdSSR ist das Unterrichtswesen eine sogenannte Bundes- und Republik-Angelegenheit, weshalb das am 20. Juli 1973 verabschiedete Schulgesetz mit «Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken für die Volksbildung» betitelt wird. Die Artikel 6 und 7 des neuen Gesetzes regeln die Kompetenzen der Union und der Republiken auf dem Gebiet des Schulwesens. Die von der Union erlassenen «Grundlagen» enthalten die Prinzipien des Unterrichtswesens – die 15 Unionsrepubliken müssen auf deren Grundlage die eigenen Schulgesetze erlassen.

Die Reform tangiert die bestehende Schulverwaltung nicht. In Moskau gibt es weiterhin drei Unterrichtsministerien: eines für die Grundschulen (die allgemeinbildenden Mittelschulen inbegriffen), eines für Hochschulen und mittlere Fachschulen (Technika) und ein Staatskomitee im Rang eines Ministeriums für die berufstechnischen Schulen. Alle 15 Unionsrepubliken haben entsprechende eigene Ministerien, deren Gesamtzahl sich somit in der UdSSR auf 48 beläuft.

Aus dieser Struktur der Schulverwaltung wird ersichtlich, dass das sowjetische Unterrichtswesen drei beziehungsweise vier Schwergewichte hatte und hat: die allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen und Mittelschulen), die Hochschulen, die Technika und die berufstechnischen Schulen für die Ausbildung von Facharbeitern. In Mittelschulen, Technika und Hochschulen, ausnahmsweise auch in Grundschulen, gibt es je drei Abteilungen, nämlich solche für Tages-, Abend- und Fernunterricht.

Übergang vom «7+3-Modell» auf das «8+2-Modell»

In den dreissiger Jahren wurde die junge Generation durch die Siebenjahresschule erfasst. Nach Beendigung dieser Schule konnten die Kinder in den 8–10 Klassen der allgemeinbildenden Mittelschulen, in den Technika oder den berufstechnischen Schulen weiterlernen. Das bis 1973 geltende Gesetz vom 24. Dezember 1958 erhöhte die obligatorische Schulpflicht auf acht Jahre, und das «7+3-Modell» (7 Klassen Grundschule, 3 Klassen Mittelschule) wurde durch das «8+3-Modell» ersetzt.

Im Parteiprogramm vom 31. Oktober 1961 wurde die Umstellung auf die allgemeine obligatorische Mittelschulbildung bis 1980 vorgesehen; das Zentralkomitee der Partei und die Regierung beschlossen im August 1964 diese Umstellung mit dem «8+2-Modell» zu verwirklichen. Der XXIII. Parteikongress 1966 sah den Übergang auf die allgemeine obligatorische Mittelschulbildung bis 1970, der XXIV. Kongress im April 1971 bis 1975 vor. Der Beschluss des Zentralkomitees und der Regierung vom 25. Juni 1972 präzisierte die Beendigung des Überganges und die Aufgaben für die zuständigen Organe.

Die bisherige kurze Praxis der Umstellung auf das «8+2-Modell» brachte zwei wichtige Ergänzungen:

1. Die zehn Klassen scheinen für Universitätsstudien nicht auszureichen, weshalb man einjährige Vorbereitungskurse für einen Teil jener Mittelschul-

absolventen einführte, welche sich an Hochschulen weiterbilden wollen.

2. Man verlangte die allgemeine Einführung der sporadisch bereits vorhandenen «Vorbereitungsklassen» für sechsjährige Kinder (das schulpflichtige Alter beginnt mit vollendetem siebenten Lebensjahr). Die Aufgabe dieser Klassen besteht erstens darin, den nichtrussischen Kindern die russische Sprache «näherzubringen», und zwar sowohl durch die «internationalistische Erziehung» als auch durch praktische Übung, zweitens die Kinder schon in diesem Alter in die «Sphäre der gesellschaftlichen Erziehung» einzuschalten. Für russischsprachige Gebiete gilt natürlich nur der zweite Punkt.

In der bisherigen kurzen Praxis wurden die Vorbereitungsklassen zu einem Bestandteil der sowjetischen beziehungsweise russischen Nationalitätenpolitik. In den nichtrussischen Gebieten und Republiken gibt es Schulen mit Unterricht in russischer und in der Muttersprache. Die Kinder der nichtrussischen Eltern werden von diesen jedoch häufig in die Schulen mit russischer Unterrichtssprache geschickt – aus zwei Gründen: Die Behörden machen einerseits grosse Propaganda für die russischen Schulen, andererseits wollen die Eltern ihren Kindern die künftige Karriere sichern.

In den Vorbereitungsklassen besteht die Fünftagewoche mit vier Stunden pro Tag zu je 35 Minuten, die sogenannten «Minuten für körperliche Ertüchtigung» inbegriffen, die nach je 15 Minuten eingeschaltet werden müssen. Die zuerst versuchsweise eingeführten Vorbereitungsklassen wurden für jene Kinder obligatorisch erklärt, welche nicht in die Kindergärten aufgenommen werden. Zu Recht taucht die Angst auf, die Vorbereitungsklassen würden die stufenweise Liquidierung der Nationalitätenschulen zur Folge haben.

Die berufstechnischen Schulen

Auch in der dritten Säule des Unterrichtswesens, bei den berufstechnischen Schulen, brachten die letzten Jahre eine sehr wichtige Entwicklung. Diese teilweise direkt in den Grossbetrieben errichteten Schulen bilden junge Leute in 1100 Fachgebieten zu Facharbeitern aus, der Unterricht ist also ziemlich spezialisiert. Er dauert ein bis drei Jahre in den Städten, ein Jahr auf dem Lande und besteht aus dem Arbeitsunterricht im Rahmen der gewöhnlichen Unterrichtsstunden und einer Produktionspraxis nach jedem Jahr unter der Leitung eines Meisters. Der XXIV. Parteikongress 1971 schrieb vor, dass alle Jungarbeiter vor der endgültigen Aufnahme in die Betriebsbelegschaft in berufstechnischen Schulen in einem Fachgebiet ausgebildet werden müssen, weshalb deren Zahl 1972/73 stark anstieg. Gegenwärtig gibt es 5700 berufstechnische Schulen mit 2,6 Millionen Schülern.

Parallel mit dem quantitativen Ausbau dieser Schulen fand auch ein qualitativer statt, der noch wichtiger ist. Man begann berufstechnische *Mittelschulen* zu errichten, in welchen der Unterricht – abhängig von der Fachrichtung – drei bis vier Jahre dauert. Diese in der in- und ausländischen Propaganda hervorgehobene Neuerung ist der Stolz des heutigen sowjetischen Unterrichtswesens. Wie der Erste Vizeministerpräsident, K. T. Masurow, in seinem Referat über das Schulgesetz im Obersten Sowjet betonte, gibt es schon 1300 sol-

che Schulen; 1975 soll sich ihre Zahl auf 2500 mit 1,4 Millionen Schülern belaufen. Parallel mit dem Übergang auf die allgemeine obligatorische Mittelschulbildung sollen die berufstechnischen Schulen ebenfalls zu mittleren Bildungsanstalten ausgebaut werden, in welchen die Absolventen eine Berufsausbildung und gleichzeitig eine vollwertige Mittelschulbildung mit Matur erhalten. Auf diese Weise will man das Bildungsniveau der Arbeiterklasse im Zeichen des neuen Slogans: «Jedem Jungarbeiter Mittelschulbildung» gewaltig erhöhen.

Das Experiment mit den berufstechnischen Mittelschulen darf man weder geringschätzen noch überbewerten. Es ist fraglich, inwieweit die parallele Ausbildung zum Facharbeiter und Intellektuellen gelingen wird. Die Gefahr besteht, dass der Absolvent weder Arbeiter noch Intellektueller wird, anstatt beide in sich zu vereinigen.

Das neue Schulgesetz bestätigt die skizzierten Tendenzen.

Hochschulen und Technika

Auf dem Gebiet der Hochschulen und Technika hat das Gesetz keine besonderen Änderungen gebracht. Von Bedeutung für die Hochschulen ist Artikel 50, da er die Besetzung der vakanten Posten von Professoren/Dozenten an einen Wettbewerb bindet, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit der Absetzung vorsieht, falls die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen oder fachlichen Arbeit oder sonstwie erhebliche Mängel aufweisen. Auch die alte Praxis der obligatorischen Stage-Arbeit für die Absolventen der Hochschulen und Technika wurde beibehalten (Artikel 43), ohne jedoch die Dauer dieser Abkommandierung auf Arbeit zu regeln. Diese bleibt also ein bewährtes Instrument für die Versorgung der entfernt gelegenen Gebiete mit den notwendigen Kadern.

Zudem begann man an den Hochschulen «Lehrer-Ingenieure» für die Technika und in den Technika «Lehrer-Meister» für den *Produktionsunterricht in allen Mittelschultypen* auszubilden: Produktionsunterricht und Produktionspraxis bleiben weiterhin im Unterrichtsprogramm der Grund- und Mittelschulen.

Die Zahl der Hochschulen beläuft sich heute auf 825 mit 4,6 Millionen Studenten; dazu zählen u. a. 58 Universitäten, 247 polytechnische Hochschulen und andere Hochschulen für Ingenieur-Ausbildung, 199 pädagogische Hochschulen, 99 Agrarhochschulen, 82 medizinische Hochschulen. Die Zahl der Technika wurde in der Diskussion über das neue Gesetz mit 4270 – und insgesamt 4,5 Millionen Schülern – beziffert.

Grundprinzipien des Unterrichtswesens

Das neue Gesetz zählt (Artikel 4) die Grundprinzipien des Unterrichtswesens auf, welche ebenfalls praktisch wenig Neues bringen: Einheitliches System der Volksbildung von den Kindergärten bis zu den Universitäten, Einheit des Unterrichtes und der kommunistischen Erziehung, Zusammenarbeit von Schule, Familie und Gesellschaft in der Kinder- und Jugenderziehung, Nähe des Unterrichts und der Erziehung zum Leben und zur Praxis des kommunistischen Aufbaus, ständige Vervollkomm-

nung des Unterrichtswesens auf der Basis der neuen Errungenschaften von Wissenschaft und Technik, *weltlicher Charakter der Bildung*, welcher jeglichen Einfluss der Kirche ausschliesst (Punkt 12).

Das einheitliche System der Volksbildung umfasst konkret (Artikel 5):

— die vorschulische Erziehung
— die allgemeine Mittelschulbildung (1 bis 10 Klassen)
— die ausserschulische Erziehung
— die berufstechnische Bildung
— die mittlere Fachbildung (Technika)
— die Hochschulbildung

Das Gesetz regelt alle Glieder des «Volksbildungssystems». Interessant und wichtig ist Artikel 12 des Gesetzes – welcher im Entwurf nicht figurierte. Dieser gewährleistet die «Selbstbildung der Staatsbürger»: «Zwecks Förderung der Selbstbildung und der Erhöhung des kulturellen Niveaus der Bürger werden Volksuniversitäten (das heisst Volkshochschulen – LR), Lektorate (kulturpolitische Einrichtung, die aus einem kleinen Büroraum, einer Handbibliothek und einem Vortragsraum besteht), Kurse, Schulen der kommunistischen Arbeit und andere gesellschaftliche Formen der Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse geschaffen ...» Artikel 58 verpflichtet «die Organe und Institutionen der Volksbildung», den Eltern in der Erziehung von Kindern und Halbwüchsigen pädagogische Hilfe zu leisten, und Artikel 23 will der Familie in der Kindererziehung dadurch eine weitere Hilfe garantieren, dass bei den allgemeinen Schulen (1–10 Klassen) Tagesheime eingerichtet und für jene Kinder, welche in der Familie die notwendigen Voraussetzungen zu einer gesunden Entwicklung nicht geniessen, Schulinternate eröffnet werden müssen.

Insgesamt wird deutlich: Das Gesetz legt das Hauptgewicht auf die ideologisch-politische Erziehung.

László Révész

DIE INTERNATIONALEN MUSIKFESTWOCHEN LUZERN 1973

Thematisierungen geben nun seit einigen Jahren schon den Internationalen Musikfestwochen Luzern jeweils ein eigenes Gesicht und heben diese Veranstaltungen damit wohltuend aus dem Kulturtreiben im internationalen Festivalrummel heraus. Das diesjährige Motto war «*Schweizer Musik*». Dabei konnte man sich gleichzeitig auf zwei Jubiläen abstützen. Zum einen war es «35 Jahre Internationale Musikfestwochen Luzern», zum anderen feierte das Schweizerische Festspielorchester sein dreissigjähriges Bestehen. Also wagte man, in den rund dreissig Veranstaltungen Werke von Schweizer Komponisten erklingen und Schweizer Dirigenten oder Solisten auftreten zu lassen. Mit wenigen Ausnahmen konnte dieser Leitgedanke ohne wesentliche Einbussen an Internationalität und vor allem Qualität durchgeführt werden. Vor al-

lem manche Interpreten haben es zu weltweiter Anerkennung gebracht. Als bereits traditioneller Beitrag zur Sprechbühne wurde im Stadttheater Luzern Max Frischs «Don Juan oder Die Liebe zur Geometrie» mit Karl-Heinz Martell in der Hauptrolle gegeben.

Verständlich, wenn bei dieser Thematisierung die beiden international am meisten beachteten Schweizer Komponisten im Vordergrund standen: Arthur Honegger und Frank Martin. Von diesem wurden gleich fünf Werke programmiert. Von Honegger spielten die Berliner Philharmoniker unter Herbert von Karajan die Zweite und die Dritte Sinfonie; zudem gab es den «Roi David» mit vorwiegend Schweizer Interpreten unter dem bisher meistens im Ausland tätigen Zürcher Dirigenten Silvio Varviso, und das Collegium Musicum Zürich unter Paul Sacher bot das «Concerto da camera» von 1948 mit den beiden Starinterpreten Peter-Lukas Graf und Heinz Holliger.

Als Vorzug ist dem Luzerner Festival anzurechnen, dass der bisher – zu Unrecht – auf die Schweiz beschränkt gebliebene Othmar Schoeck gleich mit vier Werken einem internationalen Publikum in hochdotierten Interpretationen präsentiert wurde.

Gleichwohl konnte man über die Auswahl der Werke nicht immer einiggehen. Zugegebenermassen mag bei solchen – die Kombinationsmöglichkeiten stets einengenden – Thematisierungen immer leicht angemerkt werden, diese Werke wären wegzulassen, jene aber dafür unbedingt zu berücksichtigen gewesen. Doch im Rückblick bliebe zu fragen, ob da tatsächlich die qualitativ stichhaltigsten Partituren schweizerischer Provenienz der letzten fünfzig Jahre ausgesucht wurden. Denn Martins «Passacaille pour grand orchestre» und die «Ballade pour alto et orchestre» von 1971 oder Schoecks Violinkonzert von 1912 können nicht dazu gezählt werden. Aber Spitzenwerke wie Schoecks «Lebendig begraben» oder das «Notturno», auch Frank Martins «Cornett» fehlten. Ein so wichtiger (Wahl-) Schweizer wie Wladimir Vogel figurierte überhaupt nicht in den Programmen; etwa seine «Modigliani-Kantate» wäre ein entscheidender Beitrag zur – in diesem Fall ebenso international beachteten – Schweizer Musik gewesen.

Die mittlere Generation – das heisst: die im ersten Viertel dieses Jahrhunderts geborenen Komponisten – war hauptsächlich mit Altbekanntem vertreten. So ist Peter Miegs «Toccata, Arioso et Gigue» von 1959 als Kammerorchester-Schlager der letzten Jahre tatsächlich reichlich abgespielt. Von Conrad Beck gibt eine «Choral-Sonate» für Orgel von 1948 wenig her. Willy Burkhard war mit der «Serenade für Flöte und Klarinette» von 1953 kaum repräsentativ vertreten. Sonst so oft – auch an den Luzerner Festwochen – aufgeführte Komponisten wie Armin Schibler, Robert Suter fehlten. Rolf Liebermann, als der international wohl am auffallendsten reüssierte Komponist seiner Generation, war, offenbar als Nichtmehr-Komponist, nicht vertreten.

Stichhaltiger fiel die Auswahl – trotz Ur- und Erstaufführungen – bei der jüngeren Generation aus. Der Wagemut der Veranstalter wurde belohnt durch die Beiträge selbst, die durchaus auf grosses Interesse stiessen. Rudolf Kelterborn eröffnete die Festwochen am Dirigentenpult mit seinen in sechs Instrumentalgruppen den Raum einbeziehenden «Kommunikationen». Der

Wahl-Genfer Michel Tabachnik stellte in einem recht bunt zusammengewürfelten Konzert der «Orchestra della Radio Svizzera Italiana» mit Werken wie Schuberts Dritter Sinfonie, Johann Nepomuk Hummels Konzert für Trompete und Orchester in Es-Dur von 1803 und Tschaikowskys «Variationen über ein Rokoko-Thema» op. 33 seine «Movimenti» von 1973 vor. Von dem in Boston tätigen 31jährigen Berner Dirigenten und Komponisten Matthias Bamert erklang als schweizerische Erstaufführung ein «Trio für Flöte, Klavier und Schlagzeug» in der Darstellung durch das von Arthur Weisberg geleitete New Yorker «Contemporary Chamber Ensemble». In einer Spätveranstaltung stellten Werner Kaegi, André Zumbach und Gottfried M. Koenig elektronische und Computermusik zur Diskussion. Das Stalder-Quintett brachte Hans Ulrich Lehmanns «gegen-(bei)-spiele» für fünf Bläser zur Uraufführung.

Es war ohrenfällig: der jüngeren Schweizer Komponistengeneration hatten die Luzerner IMF ein breites Podium ermöglicht. Um so empfindlicher spürte man dabei das Fehlen von Erscheinungen wie Jürg Wyttenbach, Urs Peter Schneider, Pierre Mariétan, die die neue Schweizer Musik in den letzten Jahren entscheidend mitgeprägt haben. Ebenso war die französische Schweiz nicht oder nicht repräsentativ genug vertreten.

Andrerseits gewährte man in dem «Musica Lucernensis» benannten Gastspiel des Sinfonie-Orchesters des Südwestfunks unter dem Luzerner Dirigenten Max Sturzenegger dem nächsten Umkreis allzu breiten Raum. Fritz Bruns «Festliche Ouverture in C-Dur» aus dem Jahr 1950 kommt nicht aus Beethovenschem und vor allem Brahmsschem Formelkram heraus und decouvrierte mit ihrem gestelzten Pathos nicht nur die Tatsache der helvetischen Stilverspätung. Aus dem enorm vielfältigen Schaffen Xaver Schnyders von Wartensee hätte ein stichhaltigeres Beispiel ausgewählt werden müssen als gerade die Sätze «Andantino» und «Marcia» aus der heute fast einzig wieder bekannten B-Dur-Sinfonie von 1850. Drei Uraufführungen eines Luzerner und zweier Wahl-Luzerner Komponisten dürften kaum über diesen Anlass hinauszuwirken vermögen. Albert Jennys vier «Gesänge für Sopran und Orchester» nach Gedichten von Herbert Meier lassen mit weit ausschwingenden Melosbögen und apart gemischten Farbkombinationen im Instrumentalen den erfahrenen Praktiker erkennen, gelangen aber nie über das Arsenal nachromantisch-impressionistischer Klangchiffern hinaus. Auch Will Eisenmanns «Konfrontationen» für Flöte und Orchester bleiben stilistisch vagierend und formallogisch kaum nachvollziehbar; vor allem aber sind die vom Komponisten beabsichtigten Gegenüberstellungen zwischen Solo und Tutti und auch zwischen den einzelnen Orchestergruppen kompositionell nicht plausibel gemacht. Peter Benarys sechsteilige Sinfonie Nr. 2 von 1971 ist formal feingliedrig durchdacht und zweifellos klanglich ausgehört; gleichwohl wirkt das verwendete Material wie ein Chiffernkatalog der letzten zwei oder drei Jahrzehnte und mutete fast durchwegs wie eine didaktische Fleissarbeit an, die den – nirgends geforderten – Beweis erbringen sollte, wie man heute noch das Orchester zu einem – wie auch immer verstandenen – Sinfonie-Begriff zusammenzwingen könnte.

Zu so viel Einheimischem war tatsächlich Internationales zu geschickten Kontrasten gesetzt worden. Da trimmte etwa Karajan die Tschaikowskysche «Pathétique» zu fulminanter, aber überzeugender Theatralik. Wolfgang Sawallisch brachte für die meisten mit Rossinis später «Petite Messe solennelle» aus dem Jahr 1863 eine Novität. Claudio Abbado unterkühlte Bruckners Erste Sinfonie auf lateinische Schlankheit und leuchtete sie vor allem nach kammermusikalisch wirkenden Details aus. Der bald achtzigjährige Karl Böhm wagte sich mit den Wiener Philharmonikern an eine Neueinstudierung: er bot – zwischen Mozarts Serenata notturna D-Dur, KV 239, und der Beethovenschen «Eroica» – Frank Martins «Petite symphonie concertante» vom Jahr 1945 und erntete zusammen mit dem anwesenden Komponisten – trotz einer nicht durchwegs überzeugenden Darstellung – die freundliche Publikumszustimmung.

Den wahrhaft imposanten Schlusspunkt setzte den diesjährigen IMF die auch vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlte konzertante Aufführung von Othmar Schoecks Operneinakter «Penthesilea» op. 39 von 1924/25. Das Kölner Rundfunk-Sinfonie-Orchester und die Chöre des Norddeutschen Rundfunks Hamburg und des Westdeutschen Rundfunks Köln brachten diese auch heute noch eruptiv-expressiv wirkende Partitur unter Zdenek Macal zu plastischer Darstellung. Carol Smith erreichte in der Titelpartie geradezu bildhafte Schlagkraft und konnte – trotz gelegentlicher Mängel in der deutschen Aussprache – die grundsätzliche Fragwürdigkeit eines Bühnenwerks auf dem Konzertpodium weitgehend vergessen machen.

Eine solche Prononcierung einer nach der (vor allem Schweizer) Werkwahl wohl kaum festivalzügigen Thematisierung muss als Ereignis gewertet und gewürdigt werden. Es dürfte kaum ein international ausgerichtetes Musikfestival geben, das sich freiwillig auf eine solche Einschränkung weitab vom Konsumentengeschmack einlässt. 1974 wird man gleich ein weiteres Wagnis eingehen: zu Arnold Schönbergs hundertstem Geburtstag soll sein Oeuvre im Zentrum der IMF stehen. Gerade hier wird sich zeigen, wie weit sich das Publikum auch zu wenig Populärem heranziehen lässt. Bei den diesjährigen Veranstaltungen soll das – nach den Besucherzahlen zu schliessen – weitgehend gelungen sein.

Rolf Urs Ringger